



Sozialamt

03.01.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Obach

Telefon: 492-5010

obach@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe die PARTEI/ÖDP an den Rat A-R/0046/2021: Mieter*innenberatungsscheine gegen Wohnmissstände in Münster jetzt verfügbar machen!

Beratungsfolge

26.01.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
08.02.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Dem in der Begründung dargestellten Verfahren zur erweiterten Beteiligung freier Träger an der Ausgabe von Beratungsscheinen für Mieter/innen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Entwicklung der Wohnsituation sozialleistungsberechtigter Mieterinnen und Mieter in den Stadtteilen beobachtet und bei Bedarf die Einbeziehung weiterer Institutionen/Beratungsstellen in das Ausgabeverfahren in Abstimmung mit dem DMB Mieterverein Münster und Umgebung e. V. sowie mit dem Mieter/innenschutzverein Münster und Umgebung e. V. prüfen wird.
- Mit dem Beschluss ist der Antrag an den Rat A-R/0046/2021 vom 11.5.2021 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 ff	1.200	
Produktgruppe	0502	Sicherung d. Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 ff	150	
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022 ff	450	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 01.09.1999 (Ratsbeschluss vom 25.08.1999 zur Vorlage Nr. 633/1999) können Transferleistungsberechtigte Beratung bei einem von zwei in Münster ansässigen Mieterinnen- bzw. Mieterberatungsvereinen in Anspruch nehmen, wenn es Probleme vor allem wegen strittiger Mieterhöhungen oder Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, gravierender Wohnungsmängel oder einer inakzeptablen Kündigung gibt. Liegt ein solches Problem vor, machen das Jobcenter und das Sozialamt leistungsberechtigte Mieter/-innen, die laufende Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung erhalten, auf das Beratungsangebot mit dem Ziel der Inanspruchnahme aufmerksam.

Der Beratungsschein berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber, mit dem

- DMB Mieterverein Münster und Umgebung e. V. oder mit dem
- Mieter/-innen-Schutzverein Münster und Umgebung e. V.

einen ersten Beratungstermin zu vereinbaren, um damit eine auf ein Jahr befristete Mitgliedschaft zu erwerben. Die Mitgliedschaft umfasst alle satzungsgemäßen Leistungen des jeweiligen Vereins, jedoch keine Rechtschutzversicherung. Den Jahresbeitrag von derzeit 70 Euro tragen das Sozialamt und das Jobcenter.

Um den Angebotszugang zu erleichtern, händigen im Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide seit September 2009, neben Jobcenter und Sozialamt, auch zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft (Begegnungszentrum Kinderhaus, Caritasverband/Beratungsangebot Josef-Beckmann-Str. 5) in dem Gebiet wohnenden berechtigten Personen bei konkretem Bedarf Beratungsscheine in einem mit der Stadt Münster abgesprochenem Verfahren aus.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren jährlich ca. 300 Mitgliedschaften begründet, wovon 2/3 auf den Rechtskreis SGB II (Jobcenter) und 1/3 auf Personen entfallen, die Leistungen vom Sozialamt erhalten.

2. Inhalt des Antrages

Mit ihrem Antrag an den Rat A-R/0046/2021 vom 11.5.2021 regen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD sowie der Ratsgruppe Volt und der damaligen Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP an, Mieter*innenberatungsscheine in weiteren Stadtteilen von dort tätigen freien Trägern auszugeben.

3. Umsetzung und Ausblick

Gemessen an der Inanspruchnahme haben sich das bestehende Angebot und die zusätzlichen Ausgabemöglichkeiten in Kinderhaus-Brüningheide aus Verwaltungssicht bewährt; wie das Jobcenter und das Sozialamt geben die beiden genannten Einrichtungen Beratungsscheine an Berechtigte aus, sofern einer der oben genannten Bedarfe vorliegt. Sozialamt und Jobcenter befürworten daher, nach Maßgabe des Bedarfs und der Praktikabilität, die Einbeziehung sozialer Beratungsstellen im Stadtteil in den Vertrieb.

Vor dem Hintergrund der im [Sozialmonitoring](#) angezeigten Befunde wurden die Stadtteile Berg-Fidel und Coerde als weitere Wohngebiete identifiziert, in denen eine Ausweitung des Angebotes sinnvoll ist. Die vor Ort tätigen freien Träger AWO und DRK sind bereit, sich an dem Verfahren zu beteiligen und leistungsberechtigten Mieterinnen und Mietern bei konkretem Bedarf Beratungsscheine

auszuhändigen. Die Mietervereine DMB Mieterverein Münster und Umgebung e. V. und der Mieter/-innen-Schutzverein Münster und Umgebung e. V. sind ebenfalls mit einer Ausweitung einverstanden. Für die zusätzlichen Beratungsscheine entstehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.800 €, die im Budget der jeweils betroffenen Produktgruppen bereits veranschlagt sind. Die erwarteten zusätzlichen Aufwendungen orientieren sich an den Ausgabemengen in Kinderhaus-Brüningheide.

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 26.10.2021 über die beschriebene Einbeziehung der in Berg Fidel und Coerde präsenten Träger in das Ausgabeverfahren der Beratungsscheine bereits informiert.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung beobachten und bei Bedarf eine Ausweitung auf andere Stadtteile prüfen.

Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist das Anliegen des Ratsantrages aufgegriffen und erledigt.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Antrag an den Rat A-R/0046/2021